



Elternbrief 13-20/21 Distanzlernen und Notfallbetreuung ab 04.01.2021

Sehr geehrte Elternsprecher*innen, sehr geehrte Eltern,

wie Sie sicher den Medienberichten entnommen haben, ist es zur Bekämpfung der Pandemie notwendig, dass die Kontakte beschränkt werden. Aus diesem Grund wurde für die Woche vom 04.01. bis zum 08.01.2021 der Unterricht in der Schule untersagt. Der Unterricht findet in der Form des Distanzlernens statt. **Die Schüler*innen sind zur Teilnahme am Distanzunterricht in gleichem Maße wie im Präsenzunterricht verpflichtet.** Wir nutzen dazu die bekannten Wege und vorrangig die Schulcloud. Sollte es noch Probleme mit dem Zugang geben, melden sich Schüler*innen aus der Primarstufe bei Frau Beckmann und aus der Sekundarstufe bei Frau Schulz. Leider gibt es bei der Nutzung der Schulcloud technische Probleme, die aber durch die Cloud selbst bedingt sind. Mit diesen müssen Lehrer wie Schüler*innen gleichermaßen umgehen.

Für Rückfragen an die Lehrkräfte nutzen Sie bitte die E-Mail. Sollte in dringenden Fällen ein Gespräch notwendig sein, rufen Sie bitte die Lehrkräfte in der Zeit von 8 bis 12 Uhr und von 16 bis 18 Uhr an. Für E-Mails und Abgaben in die Cloud, die nach 18 Uhr gesendet werden, erwarten Sie bitte eine Rückmeldung am folgenden Tag bis 12 Uhr. Idealerweise, wie auch schon mehrfach erwähnt, bearbeitet Ihr Kind die Aufgaben entsprechend seines täglichen Stundenplanes.

Nach bisherigen Informationen der Lehrkräfte aus der Sekl ist der Rücklauf der Aufgaben aus der Cloud sehr gering. Eltern beider Schulstufen hingegen melden zurück, dass es zu wenig bzw. zu viel Aufgaben sind. Für wen die Aufgaben zu wenig sind, gibt es sicher noch Arbeitshefte oder Lehrbuchaufgaben, die noch nicht bearbeitet sind oder Material im Internet in verschiedenen Plattformen. Diejenigen Schüler*innen, die sich überfordert fühlen, melden sich bei den Lehrkräften. Die gestellten Aufgaben können auch zur Leistungsbewertung herangezogen werden, wenn wieder Präsenzunterricht in der Schule möglich ist. Das kann bedeuten, dass am übernächsten Unterrichtstag für das Fach eine Kontrollarbeit zum Thema geschrieben werden kann, da genügend Übungsaufgaben zur Verfügung standen.

Eltern von Kindern der Jahrgangsstufen 1 bis 4, die in systemrelevanten Berufen arbeiten und in der Woche vom 04.01. bis zum 08.01.2021 keine Betreuung für ihre Kinder außerhalb der Schule organisieren können, haben Anspruch auf die Notbetreuung in der Schule. Es findet in der Schule kein Unterricht statt, sondern es werden die Aufgaben aus dem Distanzlernen mit den Schüler*innen bearbeitet.

Der Antrag zur Berechtigung der Inanspruchnahme der Notbetreuung ist vom MBS für den 22.12.2020 avisiert und wird auf der Homepage des Schulträgers zu finden sein. Anspruchsberechtigte geben den ausgefüllten Antrag umgehend im Amt Burg ab. Der Schulträger prüft den Antrag und erteilt die Genehmigung. Vom Amt erhält die Schule die Namenslisten der anspruchsberechtigten Kinder. Es werden Lehrkräfte und Mitarbeiter unserer Schule vor Ort sein, die die Betreuung der Schüler*innen übernehmen.

Seien Sie bitte achtsam, meiden Sie Kontakte, achten Sie bitte auch darauf, dass Ihre Kinder sich entsprechend verhalten und bleiben Sie gesund!

Freundliche Grüße


M. Schichan
Schulleiterin